

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Büro Landrat
Datum:	08.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	12.03.2020	008/2020 Korrektur
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	16.03.2020	008/2020/1 – einstimmig zugestimmt
Kreisausschuss	18.03.2020	abgesetzt
Kreistag	01.04.2020	verschoben
Kreisausschuss	15.06.2020	
Kreistag	23.06.2020	

Betreff:**3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Oder-Spree
§ 3 Einwohnerbeteiligung, Bürgerentscheid, Beteiligung von Kindern Jugendlichen****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree unter § 3 Abs. 4- Einwohnerbeteiligung, Bürgerentscheid, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Sachdarstellung:

Am 3. Juli 2018 ist das Erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29. Juni 2018 (GVBl.I Nr. 15) in Kraft getreten. Dies hatte u.a. eine Neueinführung des § 18 a (Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen) zur Folge.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag in seiner Sitzung am 03.04.2019 unter § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung eine Ergänzung vorgenommen und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen benannt.

Da der Gesetzgeber allerdings auch auf mögliche Beteiligungsformen abzielt, werden diese in der Neufassung des § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung detailliert aufgeführt.

Zudem wird auf die Funktion eines Koordinators für Kinder- und Jugendbeteiligung (m/w/d) hingewiesen, um sowohl auf die Verbindlichkeit und Bedeutung, als auch auf die Normenklarheit abzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt werden.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree